

Der Vorstand hat den Antrag
am 27.05.2024 genehmigt



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 beschlossen, dem Antrag des Jugendausschusses (Antragsteller) zur Berufung der AG Schulfußball als Untergruppe des Jugendausschusses zuzustimmen:

Begründung:

Schulfußball ist das zentrale Thema im Hinblick auf die kommenden Ganztagschulen. Schulfußballprojekte und -veranstaltungen, wie DFB-Junior-Coach, Sepp-Herberger-Tag, DFB-Mobil, Schnupperabzeichen etc. müssen stärker etabliert werden.

Erfurt, den 03.06.2024

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgener Straße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.